Belehrungsbogen

Kanuverein Laubegast e.V. Dresden

Sportler:		
Geb.datum:		
Anschrift:		
Datum	Unterschrift Sportler	Unterschrift der Eltern

Wir möchten Sie bitten, diesen Belehrungsbogen mit Ihrem Kind durchzulesen und mit ihrer Unterschrift die Belehrung zu bestätigen. Sollten zu einigen Punkten Fragen sein, stehen Ihnen die Verantwortlichen Trainer/Vorstand des Vereines gern zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns den Bogen innerhalb einer Woche nach Erhalt unterschrieben wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen

André Beck Rennsportwart



Belehrung: Verhalten auf dem Wasser

- 1. Die Elbe ist eine Bundeswasserstraße mit einer regen Berufsschifffahrt und vielen weiteren Wasserfahrzeugen. Beim Paddeln sind folgende Verkehrsregeln unbedingt einzuhalten:
 - a) Die Berufsschifffahrt, einschließlich der Fähren, hat immer Vorfahrt. Als Paddelboot haben wir den Schiffen genügend Platz zu geben, d.h. ausreichend Abstand zu lassen. Große Berufsschiffe haben Ladungs- und Bauartbedingt eine schlechte Sicht (Ein Schubverband sieht 100 m vor seinem Bugbereich nichts!). Unsere Kursänderungen sind daher klar erkennbar durchzuführen. Ein Kreuzen des Kurses entgegenkommender Schiffe ist nur bis zu einem Abstand von mind. 500m durchzuführen. Wir achten auf den Sog und den Wellenschlag bei der Schiffspassage.
 - b) Als Paddelboot sind wir Segelbooten, welche auch wirklich segeln, ebenfalls ausweichpflichtig.
 - c) Begegnen sich zwei Sportboote auf Kollisionskurs, müssen beide Boote nach rechts ausweichen. Das Überholen hat immer auf der freien Wasserseite zu erfolgen.
 - d) Motorboote (unter 20 m Länge) müssen Paddelbooten ausweichen. Allerdings sollten wir das Recht nicht erzwingen und auf die auftretenden Wellen achten.
 - e) Wenn Berufsschiffe ein langes Schallsignal abgeben, bedeutet dies Achtung. In diesem Fall ist so schnell wie möglich der Gefahrenbereich zu verlassen.
 - f) Besonders an der Dampferanlegestelle Pillnitz kann das Schallsignal "lang + 1x kurz" gegeben werden, bedeutet: Schiff wendet nach rechts!
 - g) Bei Gierseilfähren darf nicht über das Gierseil gefahren werden (Bsp. Fähre im Kurort Rathen).
- 2. In der Zeit vom 01.11. bis 31.03. ist beim Paddeln eine Schwimmweste zu tragen. Schüler B und C tragen zum Paddeln immer die Schwimmweste.
- 3. Bei Einbruch der Dunkelheit ist ein weißes, von allen Seiten, sichtbares Licht eingeschaltet mitzuführen.
- 4. Bei einem Wasserstand von über 5,00 m am Pegel Dresden ist das Paddeln verboten.
- 5. Es soll immer in Ufernähe gepaddelt werden, wenn kein Trainer in der Nähe ist und im Winter auch stromabwärts.
- 6. Mit dem Bootsmaterial ist sorgsam umzugehen. Bei der Fahrt ist auf ausreichende Wassertiefe zu achten, um eine Beschädigung vom Paddelboot und Steuer zu vermeiden. Alle Gegenstände im Boot (Sitz, Stemmbrett) sind gegen Herausfallen beim Kentern zu sichern. Zum sorgsamen Umgang gehört auch sich nicht gegenseitig zu rammen oder vollzuspritzen.
- 7. Vor Abfahrt trägt sich jeder in das Fahrtenbuch ein und vervollständigt die Angaben nach seiner Rückkehr.
- 8. Vor Fahrtbeginn hat sich jeder Sportler vom fahrbereiten Zustand des Bootes zu überzeugen. Zu kontrollieren ist auch, ob das Boot über einen Auftriebskörper verfügt (dieser kann bei einigen Booten auch in das Deck einlaminiert sein).
- 9. Bei einer Kenterung, sollte versucht werden, das Boot schnellstmöglich wieder in die richtige Schwimmlage zu versetzen und das Paddel in das Boot zu schieben. Anschließend sollte zum Bug (Spitze) des Bootes geschwommen werden und mit diesem gemeinsam, mit der Strömung, Boot voran, Richtung Ufer geschwommen werden. Im Notfall und bei der Gefahr eines Zusammenstoßes mit anderen Schiffen ist das Boot aufzugeben und so schnell wie möglich Richtung Ufer zu schwimmen.
- 10. Ein gekentertes Boot ist langsam über das Steuerloch zu entleeren. Dabei ist es wichtig nicht mit aller Gewalt am Süllrand zu ziehen, sondern den gesamten Bootskörper mit anzufassen.
- 11. Bei einer Kenterung in der Nähe befindliche Boote müssen helfen oder in der Nähe bleiben um evtl. nötige Hilfe leisten zu können.
- 12. Das An- und Ablegen hat immer gegen die Strömung zu erfolgen. Beim Anlegen an unseren Bootssteg wird stromabwärts nach dem Bootssteg gewendet und dann zum Steg stromauf gepaddelt.
- 13. Nach dem Training sind die Boote **innen und außen zu säubern und zu trocknen**, so dass kein Wasser mehr im/am Boot ist. Der Sitz ist dazu auszubauen und nach dem Reinigen verkehrt herum ins Boot zu legen. Etwaige Beschädigungen am Boot sind zu melden (Eintragung auf Reparaturzettel). Die Boote sind in der Bootshalle am vorgeschriebenen Platz einzuhängen.
- 14. Boote und Paddel altern durch den Einfluss der UV-Strahlung des Sonnenlichtes deutlich schneller und sollen deshalb nicht unnötig lange in der Sonne liegen. Besonders schwarze Paddel sind bei Regatten vor unnötigem Aufheizen zu schützen, z.B. Lagerung im Schatten des Zeltes.

Der Vorstand des KVL e.V.

Belehrung für Training, Trainingslager, Wettkämpfe und sonstige Veranstaltungen

Um erfolgreich an Wettkämpfen, Trainingslagern und Regatten teilnehmen zu können, ist es erforderlich, dass sich jeder Sportler(in) diszipliniert und gemäß der Satzung des KVL verhält.

Aus diesem Grund sind folgende Regeln für jedes Vereinsmitglied bei Training, bei der Teilnahme an Trainingslagern, Wettkämpfen und sonstige Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Kanuverein Laubegast e.V. Dresden verbindlich zu akzeptieren und einzuhalten.

- Die benannten Trainer sind Leiter und Aufsichtsperson während des Trainings, der Trainingslager, der Wettkämpfe, Regatten und sonstigen Veranstaltungen. Den Anweisungen dieser Aufsichtspersonen ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- Ein Verlassen des Wettkampfgeländes (z.B. bei Regatten) ist ausschließlich in der Gruppe erlaubt. Wenn eine Gruppe allein aufbricht, muss diese sich vorher beim zuständigen Trainer abmelden. Treffpunkte und vereinbarte Zeiten sind einzuhalten.
- Die individuellen nächtlichen Schlafenszeiten sind zu beachten und einzuhalten und werden vom Trainer festgelegt.
- Das Baden ist nur mit Genehmigung des zuständigen Trainers erlaubt und wenn die Badeerlaubnis der Eltern vorliegt.
- Die Mitnahme von Wertgegenständen, Geld, Handys, Laptops, Schlüsseln, Ausweisen u.ä. geschieht in eigener Verantwortung.
- Grundsätzlich hat sich jeder Sportler(in) während des Trainings, in Trainingslagern, Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen unter der Leitung des Kanuverein Laubegast e.V. Dresden an die Bestimmungen des aktuell geltenden Jugendschutzgesetzes zu halten, insbesondere:
 - Das Spielen von nicht altersgemäßen Spielen ist verboten.
 - Das Rauchen und Konsumieren von Alkohol ist unter 18 Jahren untersagt.
 - Verbot jeglicher Drogen
 - sexueller Kontakt (z.B. Geschlechtsverkehr) von Minderjährigen ist ausdrücklich untersagt.

Sollte ein Sportler(in) gegen diese Regeln verstoßen oder sich den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen, kann dies zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. In diesem Falle ist der Sportler(in) unverzüglich und auf eigene Kosten abzuholen oder durch eine beauftragte Person vom Ort des Trainingslagers bzw. des Wettkampfes abholen zu lassen.

Teilnahmebedingungen für Wettkämpfe, Regatten und Trainingslager

- Die Termine für Regatten und Trainingslager erhalten die Sportler(in) über den Wettkampfplan bzw. sie sind auch auf der Vereinshomepage einsehbar. In der Regel wird vom Rennsportwart eine E-Mail mit der Einladung zum Wettkampf verschickt. Dies befreit jedoch nicht von der Informationspflicht seitens der Sportler und Eltern. Die Bekundung zur Teilnahme eines Sportlers(in) an Wettkämpfen, Regatten und Trainingslagern erfolgt über den in der Regel zum Elternabend ausgeteilten Wettkampfkalender. Eine verbindliche Zusage des Sportlers(in) erfolgt über die Rückmeldung auf die Einladungs-E-Mail. Die Wettkampfaushänge inkl. Teilnehmer, Zeiten zum Hängerladen und die Busliste werden rechtzeitig vor dem Wettkampf vom Rennsportwart bereitgestellt und in den Schautafeln im KVL ausgehangen.
- Die Frist zur Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen ist in der E-Mail genannt, sie endet in der Regel für Regatten drei Wochen und bei Trainingslagern zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Nach Ablauf der Einschreibefrist ist für die Veranstaltung keine An- und Abmeldung mehr möglich. Im begründeten Ausnahmefall (Krankheit, mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) kann bei Nichtteilnahme eine Befreiung von den Teilnahmekosten der Veranstaltung gewährt werden. Andernfalls hat der Sportler die Kosten in voller Höhe zu tragen.

Mit unserer Unterschrift auf Seite 3 bestätigen wir, die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Telefon +49 351- 25 25 613

André Beck – Rennsportwart KVL E-Mail: rennsport@kvl-dresden.de



Erklärung der Erziehungsberechtigten:

- Für die Dauer von Wettkämpfen, Regatten, Trainingslager und Veranstaltungen übertragen wir den verantwortlichen Trainern die Fürsorge- und Aufsichtspflicht über unser Kind. Wir haben unser Kind entsprechend unterrichtet.
- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei mehrtägigen Wettkämpfen und Trainingslagern auch während der Nächte am Ort der Wettkämpfe bzw. des Trainingslagers verbleibt.
- Falls unserem Kind während dieser Zeit etwas zustößt, übertragen wir die Fürsorge dem Kanuverein Laubegast e.V. Dresden und haben die Krankenversicherungskarte unserem Kind mitgegeben.
- Wir verfügen über einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfallversicherung, Haftpflicht-Versicherung, ...), sollte unser Kind während des Trainingslagers / Wettkampfes einen Unfall erleiden oder erkranken, erklären wir uns bereit, anfallende Mehrkosten, die nicht von der Krankenkasse und / oder der Zusatzversicherung übernommen werden, zu tragen.
- Die Trainer übernehmen zwar die Aufsichts- und Fürsorgepflicht über unser Kind, haften aber nicht für etwaige Schäden, die unserem Kind vorsätzlich oder fahrlässig sich selbst oder Dritten zufügt.
- etwaige Schäden, die unserem Kind vorsätzlich oder fahrlässig sich selbst oder Dritten zufügt.
 Wir erteilen unserem Kind die Badeerlaubnis und bestätigen hiermit, dass es schwimmen kann.

Unser Kind kann: ca. 100 m	
sicher im tiefen Wasser schwimmen (zutreffendes bitte ankreuzen)	
- Für Teilnehmer über 16 Jahre: Unser Kind darf den Bereich der Regatta / des Trainingslagers ohne Aufsichtsperson verlassen	
ja	
- Wir versichern, dass unser Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist (oder Verdacht auf solche)	
Wir haben die aufgeführten Regelungen und Belehrungen (Seite 1-3) zur Kenntnis genommen und s dem Inhalt einverstanden.	ind mit
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten: <u>Dresden,</u>	
Ich wurde von meinen Eltern und meinen Trainern entsprechend der genannten Punkte beleh verpflichte mich, diese einzuhalten.	rt und
Datum und Unterschrift Sportler(in): <u>Dresden,</u>	

Telefon +49 351- 25 25 613

André Beck – Rennsportwart KVL E-Mail: rennsport@kvl-dresden.de